

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Prof. Dr. Godehard Kayser, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Aktuelle insolvenzrechtliche Entscheidungen des Bundesgerichtshofs außerhalb des Anfechtungsrechts

Beiträge

Univ.-Prof. Hans-Peter Burghof, wiss. Mitarbeiter Daniel Schmidt und Gerold Willershausen, Stuttgart

Bausparen und Zinsbindung – Eine ökonomische Wertung 1437

Richter am LG Dr. Michael Schild von Spannenberg, Dipl. Kfm., Frankenthal (Pfalz)

Laufzeitunabhängige „Individualbeiträge“ bei Verbraucherdarlehen

– Zugleich Besprechung des Urteils des OLG Düsseldorf vom 28.4.2016, WM 2017, 664 – 1443

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	23.6.2017	V ZR 39/16	Einwilligung nach § 418 Abs. 1 Satz 3 BGB in die Schuldübernahme nur durch den im Zeitpunkt der Schuldübernahme wirklichen und nicht durch einen künftigen bzw. wirtschaftlichen Eigentümer	1448
-------------------	-----------	------------	---	------

LG Stuttgart	28.2.2017	22 AR 1/17 Kap	Musterverfahren KapMuG V.-Abgasskandal, insbesondere Wissenszurechnung und Verantwortung für fremde Informationsweitergabe im Rahmen eines Konzernverhältnisses sowie Ad-hoc-Pflichten im Konzern	1451
--------------	-----------	----------------	---	------

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	2.5.2017	I ZB 1/16	Zur Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs des Schiedsbeklagten im anhängigen Verfahren über die Aufhebung eines für vollstreckbar erklärten Schiedsspruchs	1472
-------------------	----------	-----------	---	------

Bundesgerichtshof	22.6.2017	IX ZB 82/16	Keine Befugnis des Schuldners in der Eigenverwaltung, einen Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses der Gläubigerversammlung zu stellen; zur Frage, wann das Insolvenzgericht auf Antrag den Beschluss der Gläubigerversammlung, den Betrieb des Schuldners einzustellen, aufheben darf	1472
-------------------	-----------	-------------	--	------

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	14.6.2017	I ZR 54/16*	Vorlagebeschluss zur Frage, welche Anforderungen sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. h und Art. 8 Abs. 4 der Richtlinie 2011/83/EU ergeben, in welcher Weise über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts sowie das Muster-Widerrufsformular zu informieren ist, wenn bei einem Werbeprospekt mit Bestellpostkarte für die Darstellung der Informationen nur begrenzter Raum bzw. begrenzte Zeit zur Verfügung steht	1474
Bundesgerichtshof	24.1.2017	KZR 47/14	Zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung seitens der VBL durch Erhebung einer Gegenwertforderung nach Beendigung einer langjährigen Vertragsbeziehung auf der Grundlage des Satzungsergänzenden Beschlusses zu §§ 23 bis 23c VBLS vom 21. November 2012	1479

Bücherschau

Georg Seyfarth

Vorstandsrecht, 1. Aufl.

1483

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Arndt Stengel, Frankfurt a. M.